Schrank 2
vorne

BEB. PLAN NR. 67

STADT BERGISCH GLADBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 67

MASSTAB 1 : 500

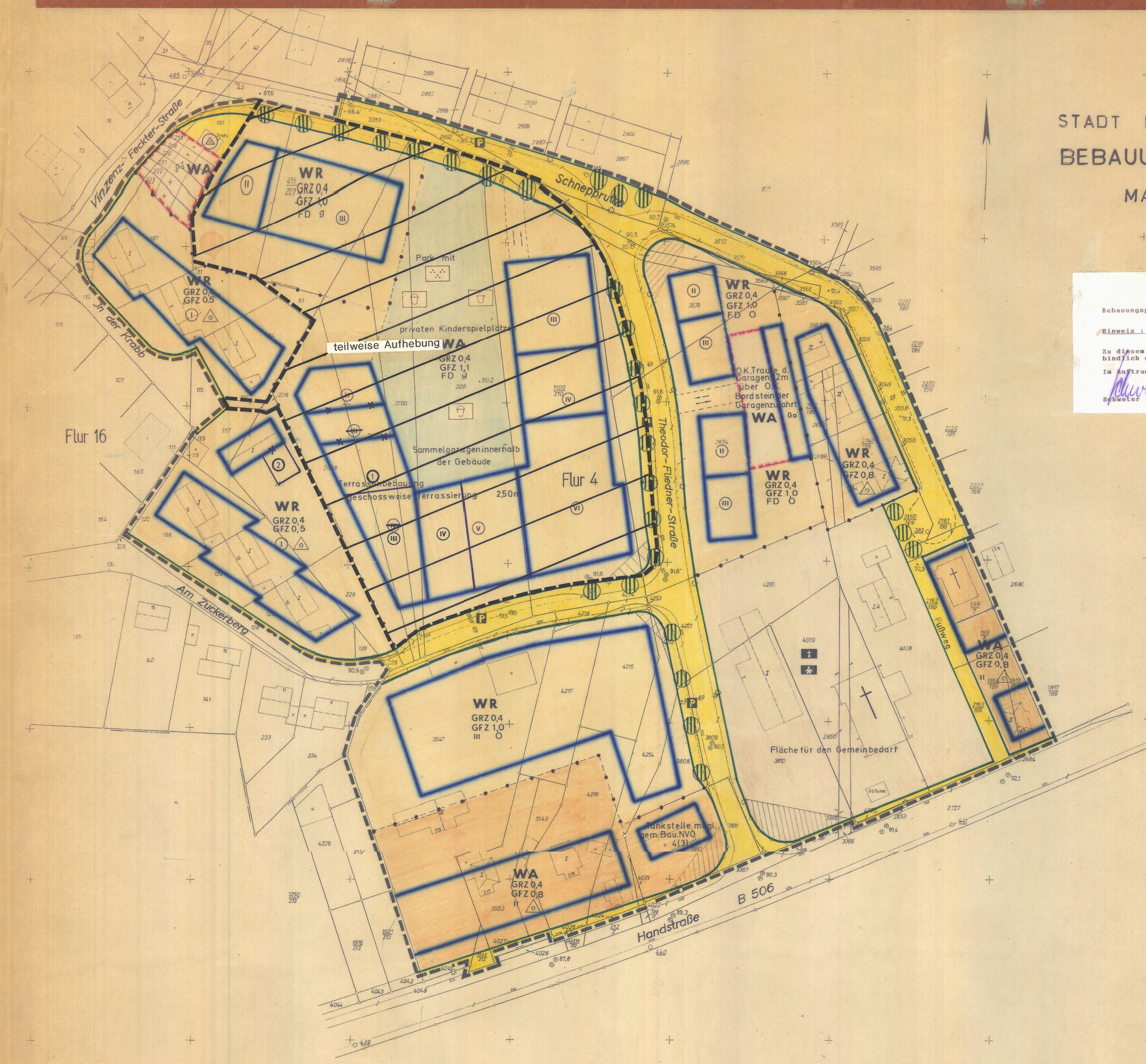
Bebauungsplan 67 - Schneppruthe -

Hinweis :

Zu diesem Bebauungsplan gehört die am 12.11.78 rechtsverbindlich gewordene 1. Änderung.

Im Auftrage

Schweter



ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- Zahl der Vollgeschosse
- Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14,5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Höhenlage über NN z. B. 56,75 m
- Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flugh. Köln/Bonn)
- Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
- Sichtdreieck
- Fernwasserleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (je ... m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- ND Naturdenkmal
- D Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

schwarz/weiß / farbig

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Mit Geh-Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z. B. 10,0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

schwarz/weiß / farbig

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- 0,4 Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
- 0,7 Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0,7
- 3,0 Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. drei Geschosse
- (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend, z.B. drei Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

schwarz/weiß / farbig

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- +(= 58,75) Höhe der gepl. Anlage über NN, z.B. + 58,75 m
- ▽ + 0,30 Höhenlage des Gebäudes - Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z.B. + 0,30 m
- Tr. 3,50 Traufhöhe über Straßenachse, z.B. 3,50 m
- Kn. 0,80 max. Maximale Höhe des Kniestockes, z.B. 0,80 m
- Dn. 30°/45° Dachneigung - untere / obere Grenze, z.B. 30 bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 67

Maßstab 1 : 500

Inhalt nach: §9(1) Nr 1a, b, c, d, e, f, g, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und §9(2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbdg. mit §4.1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GVNW. 1960 S. 433) und §103 der Bau ONW vom 25.6.1962 (GV NW. 1962 S. 373) in der Fassung vom 27.1.1970, sowie der Bau NVO vom 26.6.1962 (BGBl I. 1962 S. 429), in der Fassung v. 26.11.1968

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung. Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab 1: durch: Urauflnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungs - Vermessungen, i.e. comm.

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~als~~ neu kartiert, nach einwandfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 EA II), ~~nach einer Teilneuvermessung~~ und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen ~~(vereinfachte Neuvermessung nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung.~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
den 27. 12. 1971

(Siegel) Stadt. kom. Assessor

Ausgefertigt: Bergisch Gladbach den ... 19 ..
Im Auftrage: -
(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach den 27. 12. 1971
(Siegel) Stadt. kom. Assessor

Entwurf und Anfertigung
Planungsabteilung
Bergisch Gladbach
den 3. 2. 1972
(Siegel) Technn Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates
vom 24. 2. 1972
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach
den 25. 2. 1972
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit
vom 20. 3. 1972
bis 20. 4. 1972
öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 10.11.3. 1972 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach
den 24. 4. 1972
(Siegel) Stadtoberamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom Rat am 14. 9. 1972
als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach
den 14. 9. 1972
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung
vom 8. 3. 1973
genehmigt worden.
Köln, den 8.3.1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegungsgesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) ist am 6. 4. u. 7. 4. 1973 erfolgt.
Bergisch Gladbach
den 7. 4. 1973
(Siegel) Bürgermeister

1 2 Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 14. 3. 1972
Bergisch Gladbach den 14. 3. 1972
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.
Bergisch Gladbach
den 29. 5. 1972
(Siegel)